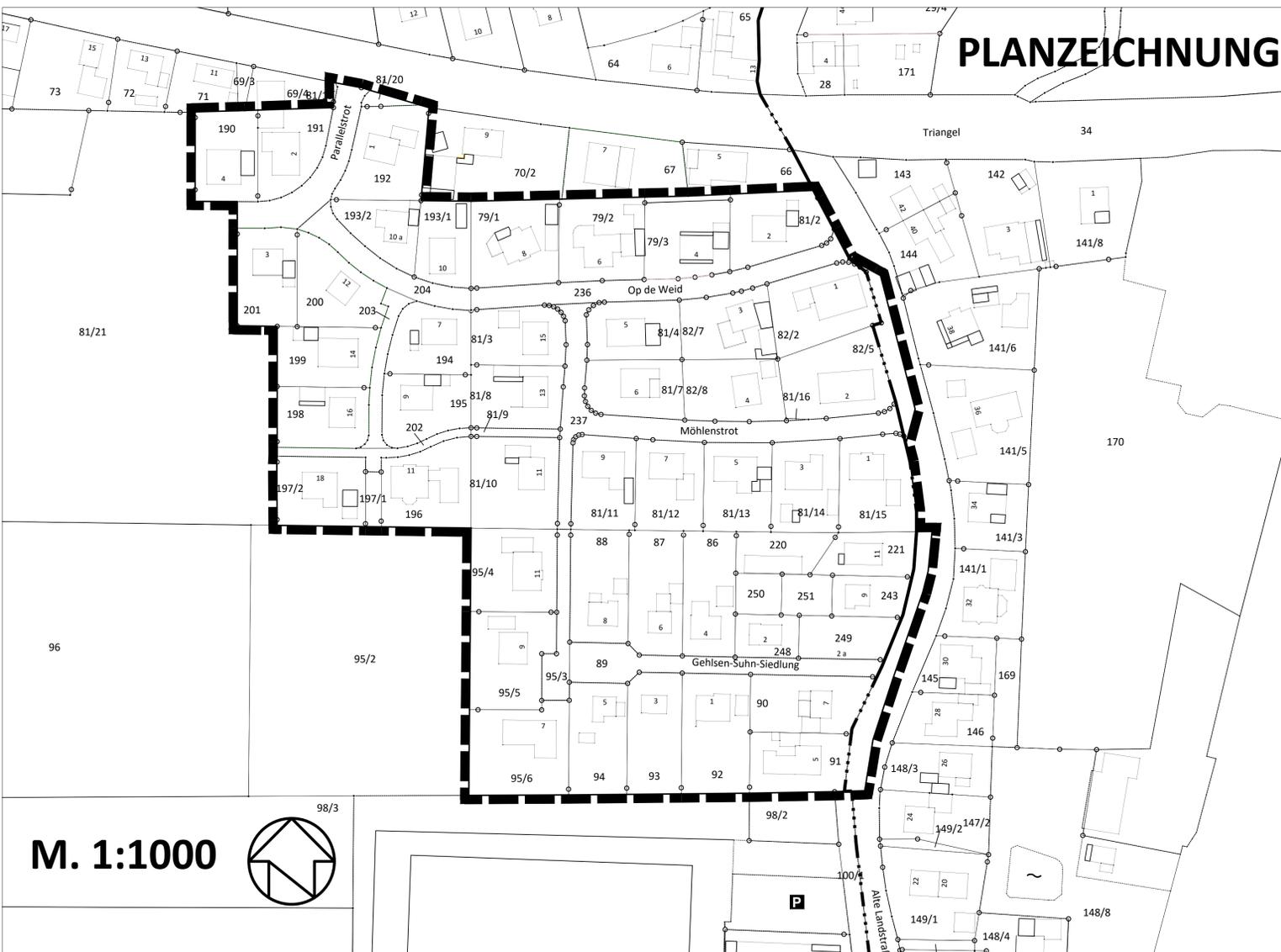


SATZUNG DER GEMEINDE HELSE ÜBER DIE AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1, DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1, DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 UND DER 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1

- FÜR DAS GEBIET, DAS WIE FOLGT UMGRENZT WIRD: "WESTLICH DER ALTEN LANDSTRAßE ZWISCHEN DEN ORTSTEILEN HELSE UND KRUMWEHL CA. 150 M BIS 200 M VON DER SCHULE ENTFERNT" (GEHLSSEN-SUHN-SIEDLUNG),
- FÜR DAS GEBIET, DAS WIE FOLGT UMGRENZT WIRD „GEHLSSEN-SUHN-SIEDLUNG, IM BEREICH SÜDLICH DER L 237 UND WESTLICH DER ALTEN LANDSTRAßE“,
- FÜR DAS GEBIET, DAS WIE FOLGT UMGRENZT WIRD „WESTLICH DER ALTEN LANDSTRAßE, ZWISCHEN DER L 237 UND DER GEHLSSEN-SUHN-SIEDLUNG“ (MÖHLENSTROT UND OP DE WEID),
- FÜR DAS GEBIET, DAS WIE FOLGT UMGRENZT WIRD „WESTLICH DES GEBIETES DER 2. ÄNDERUNG / ERGÄNZUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 UND SÜDLICH DER L 237 (TRIANGEL)“ UND „ÖSTLICH DES SITTENWEGS UND SÜDLICH DES MAABLÄNDES WEGES“ (OP DE WEID UND PARALLELSTROT)

PLANZEICHNUNG



M. 1:1000



Kreis Dithmarschen, Gemeinde Helse, Gemarkung Helse, Flur

Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformationen Schleswig-Holstein

- |   |  |   |
|---|--|---|
| <p>1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Marner Zeitung am ... erfolgt.</p> <p>2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am ... durchgeführt.</p> <p>3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am ... unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.</p> <p>4. Die Gemeindevertretung hat am ... den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.</p> <p>5. Der Entwurf des B-Planes bestehend aus der Planzeichnung sowie die Begründung haben in der Zeit vom ... bis ... während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich am Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass alle Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ... in der Marner Zeitung ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszuliegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-marne-nordsee.de/stadt-marne/bauleitplanung/" ins Internet eingestellt.</p> <p>6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.</p> <p>Marne, den ... Bürgermeister</p> | <p>8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.</p> <p>9. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung am ... als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.</p> <p>Helse, den ... Bürgermeister</p> <p>10. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.</p> <p>Helse, den ... Bürgermeister</p> | <p>11. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ... in der Marner Zeitung ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ... in Kraft getreten.</p> <p>Helse, den ... Bürgermeister</p> |
|---|--|---|

ZEICHENERKLÄRUNG:

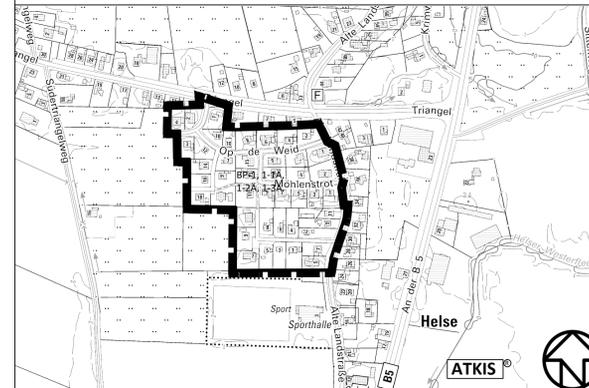
Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

I. FESTSETZUNGEN NACH § 9 BAUGB UND BAUNVO 2017

**Sonstige Planzeichen**  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 Abs. 7 BauGB

AUFGRUND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM ... FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1, DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1, DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 UND DER 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 DER GEMEINDE HELSE

- FÜR DAS GEBIET, DAS WIE FOLGT UMGRENZT WIRD: "WESTLICH DER ALTEN LANDSTRAßE ZWISCHEN DEN ORTSTEILEN HELSE UND KRUMWEHL CA. 150 M BIS 200 M VON DER SCHULE ENTFERNT" (GEHLSSEN-SUHN-SIEDLUNG).
- FÜR DAS GEBIET, DAS WIE FOLGT UMGRENZT WIRD „GEHLSSEN-SUHN-SIEDLUNG, IM BEREICH SÜDLICH DER L 237 UND WESTLICH DER ALTEN LANDSTRAßE“,
- FÜR DAS GEBIET, DAS WIE FOLGT UMGRENZT WIRD „WESTLICH DER ALTEN LANDSTRAßE, ZWISCHEN DER L 237 UND DER GEHLSSEN-SUHN-SIEDLUNG“ (MÖHLENSTROT UND OP DE WEID).
- FÜR DAS GEBIET, DAS WIE FOLGT UMGRENZT WIRD „WESTLICH DES GEBIETES DER 2. ÄNDERUNG / ERGÄNZUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 UND SÜDLICH DER L 237 (TRIANGEL)“ UND „ÖSTLICH DES SITTENWEGS UND SÜDLICH DES MAABLÄNDES WEGES“ (OP DE WEID UND PARALLELSTROT), BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, ERLASSEN:



ÜBERSICHTSPLAN M. 1:5.000 Amtliche Geobasisdaten Schleswig-Holstein, VermKatV-SH

SATZUNG DER GEMEINDE HELSE ÜBER DIE AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1, DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1, DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 UND DER 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1



- FÜR DAS GEBIET, DAS WIE FOLGT UMGRENZT WIRD: "WESTLICH DER ALTEN LANDSTRAßE ZWISCHEN DEN ORTSTEILEN HELSE UND KRUMWEHL CA. 150 M BIS 200 M VON DER SCHULE ENTFERNT" (GEHLSSEN-SUHN-SIEDLUNG),
- FÜR DAS GEBIET, DAS WIE FOLGT UMGRENZT WIRD „GEHLSSEN-SUHN-SIEDLUNG, IM BEREICH SÜDLICH DER L 237 UND WESTLICH DER ALTEN LANDSTRAßE“,
- FÜR DAS GEBIET, DAS WIE FOLGT UMGRENZT WIRD „WESTLICH DER ALTEN LANDSTRAßE, ZWISCHEN DER L 237 UND DER GEHLSSEN-SUHN-SIEDLUNG“ (MÖHLENSTROT UND OP DE WEID),
- FÜR DAS GEBIET, DAS WIE FOLGT UMGRENZT WIRD „WESTLICH DES GEBIETES DER 2. ÄNDERUNG / ERGÄNZUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 UND SÜDLICH DER L 237 (TRIANGEL)“ UND „ÖSTLICH DES SITTENWEGS UND SÜDLICH DES MAABLÄNDES WEGES“ (OP DE WEID UND PARALLELSTROT)

Verfahrensstand: Entwurf Oktober 2021

PLANUNGSGRUPPE  
 Dipl. Ing. Hermann Dirks  
 Stadt- und Landschaftsplanung  
 Lohrer Weg 4 · 25746 Helse  
 Tel.: 0481/859300 Fax: 0481/71011  
 info@planungsguppe-dirks.de